

Durch Entgegennahme des Parkscheines und durch Abstellen des Kraftfahrzeuges wird ein Abstellvertrag bis zu 6 Monaten über die Benützung eines beliebigen Abstellplatzes zu den ausgehängten Abstellbedingungen abgeschlossen. Der Halter der Parkierungseinrichtung haftet für Schäden nur, insoweit diese nachweislich durch ihn, sein Personal oder Erfüllungs- bzw. Besorgungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden, wobei für das Verhalten von Besorgungsgehilfen nur unter den Voraussetzungen des § 1315 ABGB haftet wird. Für Schäden durch Dritte wird nicht haftet. Bei Ablehnung des Haftungsausschlusses oder der Bedingungen ist die unverzügliche freie Ausfahrt möglich. Bei Parkscheinverlust (für die Folgen haftet der Parkkunde) wird eine pauschalierte Abstellgebühr von € 100,-- eingehoben. Ersatzansprüche sind möglichst vor Verlassen der Parkierungseinrichtungen an der Kassa zu melden. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Einstellbedingungen siehe Aushang bei der Einfahrt.

**Mazur Parkplatz GmbH**  
**Hainburger Bundesstraße 143**  
**c/o Parkplatz Mazur**  
**2320 Schwechat**